



STELLUNGNAHME zur Anfrage	Vorlage Nr.:	2019/1042
DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 3
Wechsel der Schulbezirke bei Einschulung in Grundschulen und die Auswirkungen hierdurch		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	10.12.2019	33	x	

1. Welche Schulen und Stadtteile in Karlsruhe sind vom Schulbezirkswechsel besonders betroffen? Bitte die Schulen nach zusätzlichen Zugängen und nach den Minderzahlen auflisten.

Dem Bürgermeisteramt liegen zu Schulbezirkswechseln keine Daten vor. Ausnahmen vom Schulbezirk fallen in die Zuständigkeit des Landes.

Nach Mittelung des Staatlichen Schulamts Karlsruhe sind die Schulen mit den höchsten Zugängen (Stand Zahlenmaterial 12. März 2019) die Marylandschule (plus 25 Schülerinnen und Schüler), die Gartenschule (plus 23 Schülerinnen und Schüler) und die Grundschule Wolfartsweier (plus 15 Schülerinnen und Schüler).

Schulen mit den höchsten Abgängen sind die Oberwaldschule (minus 17 Schülerinnen und Schüler), die Johann-Peter-Hebel-Grundschule (minus 14 Schülerinnen und Schüler) und die Gutenbergschule (minus 10 Schülerinnen und Schüler).

2. Welche Auswirkungen und Konsequenzen hat dies bei den am stärksten betroffenen Schulen gegebenenfalls auf die Klassengrößen, auf das Verhältnis von Lehrkräften und Betreuungspersonal zu Schüler*innen sowie auf den Raumbedarf der Schulen?

Nach Mitteilung des Staatlichen Schulamts sind die Auswirkungen auf die Klassengröße nicht signifikant (plus/minus zwei Schülerinnen und Schüler). An einer Schule wurden die Klassen um sieben Schülerinnen und Schüler kleiner.

Das Betreuungs- und Erziehungspersonal für die Ergänzende Betreuung und für die Ganztagschule wird nach Anzahl der gemeldeten Gruppen bemessen. Für jede Ganztagsgruppe und jede Gruppe in der Ergänzenden Betreuung wird grundsätzlich eine pädagogische Fachkraft/ Betreuungskraft eingesetzt. An den oben genannten Schulen kam es durch Schulbezirkswechsel zu keiner Änderung hinsichtlich der Anzahl der Gruppen und des eingesetzten städtischen Personals.

Dem Schul- und Sportamt ist nicht bekannt, dass bisher durchgeführte Schulbezirkswechsel zu Raumengpässen geführt haben.

3. Welche Gründe werden in den Anträgen der Eltern für den Wechsel des Schulbezirks vorrangig angegeben und welche Rolle spielt dabei insbesondere das Angebot von Ganztagschulen oder anderen Betreuungsangeboten sowie das Thema Verpflegungsangebot/Mittagstisch? Bitte die Gründe nach der Häufigkeit auflisten.

Das Staatliche Schulamt Karlsruhe führt folgende Gründe für Anträge auf Schulbezirkswechsel an:

Gründe für Anträge auf Schulbezirkswechsel	Anzahl der Anträge
Geschwisterkindregelungen	ca. 100
Betreuung aber kein Ganztag	ca. 74
Ganztagschule	ca. 72
jahrgangsgemischter Unterricht	ca. 64
Unterricht nach montessori-pädagogischen Aspekten	ca. 62

Das Thema Verpflegungsangebot/Mittagstisch spielt im Zusammenhang mit Schulbezirkswechseln keine Rolle.

4. Bei annähernd 100 Anträgen wurde in diesem Jahr die „Geschwisterregelung“ als Begründung angegeben. In wieviel Fällen bedeutet dies, dass bereits für die Geschwisterkinder der Wechsel des Schulbezirks beantragt wurde? Wenn ja, wie wurden diese früheren Anträge von Eltern begründet?

Zu zurückliegenden Jahren liegen dem Staatlichen Schulamt Karlsruhe keine genaueren Angaben im Hinblick auf die Geschwisterkindregelung vor.

5. Welche Maßnahmen möchte die Stadt ergreifen, um „ungeliebte“ Grundschulen für anspruchsvolle Eltern und im Sinne der betroffenen Kinder attraktiver zu gestalten, z. B. durch kleinere Klassen, bessere materielle und personelle Ausstattung, zusätzliche Bildungs-, Sport- und Betreuungsangebote, Freizeitgestaltung, Mittagstisch/Schulverpflegung oder Schulsozialarbeit?

Festgelegte Maßnahmen zur gezielten Attraktivitätssteigerung einzelner Schulen gibt es nicht.

Mit dem Ziel, die Qualität für die Kinder sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern, findet jedoch im Rahmen der Fachberatung durch das Schul- und Sportamt intensiver Austausch mit allen Schulen sowie mit dem im Ganztag und in der Ergänzenden Betreuung eingesetzten städtischen Personal statt.

Das Gleiche gilt auch für die Thematik Mittagstisch/Schulverpflegung.

Darüber hinaus ist an fast allen Karlsruher Grundschulen Schulsozialarbeit vertreten und stärkt dort die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe. Ziel ist es, die Grundschulkinder in der individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern.

6. Aus welchen Stadtteilen beziehungsweise anderen Schulbezirken kommen Grundschul Kinder in die derzeitigen Gemeinschaftsschulen: in die Anne-Frank-GMS nach Oberreut, in die Augustenburg-HMS nach Grötzingen, in die Drais-GMS nach Mühlburg und in die Ernst-Reuter-GMS in der Waldstadt? Bitte entsprechende Schüler*innen-Zahlen nach den Schulen und Stadtteilen auflisten

Die im Schuljahr 2019/20 in Klassenstufe 5 an Gemeinschaftsschulen in Karlsruhe angemeldeten Schülerinnen und Schüler kommen aus folgenden Stadtteilen/Gemeinden:

PLZ	Stadtteile	Drais-GMS	Augustenburg-GMS	Anne-Frank-GMS	Ernst-Reuter-GMS
76131	Innenstadt	6	0	0	0
76131	Oststadt	0	1	0	6
76131	Rintheim	1	1	0	0
76133	Nordstadt	4	0	0	0
76135	Weststadt	6	1	1	0
76135	Beiertheim	1	0	2	0
76137	Südstadt	2	1	0	4
76137	Südweststadt	4	1	0	0
76139	Hagsfeld	0	0	0	7
76139	Waldstadt	0	1	0	35
76149	Neureut	0	0	1	0
76185	Grünwinkel	1	1	6	0
76185	Mühlburg	6	0	0	0
76187	Knielingen	2	0	1	0
76189	Nordweststadt	3	0	0	0
76189	Oberreut	1	0	18	0
76189	Daxlanden	9	0	4	0
76227	Durlach	0	6	0	1
76228	Palmbach	0	1	0	0
76228	Wolfartsweier	0	1	0	0
76229	Grötzingen	0	7	0	0
76327	Pfinztal	0	7	0	0
76297	Stutensee	0	1	0	2
75045	Walzbachtal	0	1	0	0
76287	Rheinstetten	1	0	0	0
76344	Eggenstein-Leop.	1	0	0	0
76199	Ettlingen	0	0	1	0
	Summe	48	31	34	55

7. Welche Überlegungen von Seiten der Stadt gibt es, um sich mit den Eltern in Grötzingen über die Einführung der Ganztageschule in Grötzingen zu verständigen? Welche Rolle spielt dabei das Argument, dass Ganztagesgrundschulen nicht nur den Anspruch auf Nachmittagsbetreuung abdecken, sondern tatsächlich einem weiterreichenden Bildungsauftrag zu folgen haben?

Bei den zurückliegenden Baumaßnahmen an der Augustenburg-Gemeinschaftsschule wurden benötigte Flächen für ganztägige Angebote für Grundschulkindern bereits berücksichtigt und geschaffen.

Nach Fertigstellung des Neubaus soll nun ein Ganztagskonzept für die Grundschule erarbeitet werden. Ein erster Schritt in dem gerade beginnenden Prozess wird die Information der Elternschaft über die unterschiedlichen Modelle ganztägiger Angebote für Grundschulkindern sein. Die Modelle mit den jeweiligen Chancen und Schwerpunkten werden dabei ausführlich vorgestellt. In die anschließende Erarbeitung eines Konzepts werden Schulleitung, Schulgemeinschaft und relevante Akteure einbezogen.

8. Wie viele Kinder aus welchen Stadtteilen wurden zum Schuljahr 2019/20 in Grundschulen privater Träger eingeschult. Bitte nach Schulen auflisten.

Dem Bürgermeisteramt liegen keine Daten zu privaten Schulen vor. Die Träger haben folgende Daten zur Verfügung gestellt.

PLZ	Stadtteil	Freie Waldorfschule Karlsruhe eG	Freie aktive Schule Karlsruhe e. V.	Konzept-e für Bildung und Soziales GmbH	Ev. Jakobus buschule	PARZIVAL-Zentrum Karlsruhe (Karl Stockmeyer Schule)
76131	Hagsfeld/ Innenstadt-Ost/ Innenstadt-West/ Nordstadt/ Oststadt/ Rintheim/ Waldstadt	5	1	3	2	0
76133	Innenstadt/ Innenstadt-Ost/ Innenstadt-West/ Nordstadt/ Südweststadt/ Weststadt	3	2	0	4	1
76135	Beiertheim-Bulach/ Oberreut/ Südweststadt/ Weststadt/	3	0	2	1	0
76137	Innenstadt-West/ Oststadt/ Rintheim/ Südstadt/ Südweststadt/ Weiherfeld- Dammerstock	7	1	1	2	1

PLZ	Stadtteil	Freie Waldorfschule Karlsruhe eG	Freie aktive Schule Karlsruhe e. V.	Konzept-e für Bildung und Soziales GmbH	Ev. Jakobus buschule	PARZIVAL-Zentrum Karlsruhe (Karl Stockmeyer Schule)
76139	Hagsfeld/ Rintheim/ Waldstadt	12	0	5	0	1
76149	Neureut/ Nordstadt	2	1	1	5	0
76185	Daxlanden/ Grünwinkel/ Mühlburg/ Nordstadt/ Nordweststadt/ Weststadt	1	0	3	6	0
76187	Knielingen/ Maxau/ Mühlburg/ Nordweststadt	1	1	0	6	0
76189	Daxlanden/ Grünwinkel/ Knielingen/ Mühlburg/ Oberreut/	1	0	1	2	0
76199	Rüppurr/ Weiherfeld- Dammerstock	1	1	1	3	0
76227	Durlach/ Hohenwettersbach/ Stupferich	3	2	2	0	0
76228	Bergwald/ Grünwettersbach/ Hohenwettersbach Palmbach/ Stupferich/ Wolfartsweier	1	0	1	1	0
76229	Durlach/ Grötzingen	2	0	0	0	0
Summe:		42	9	20	32	3

9. Wie viele Hortplätze - kommunaler und privater Träger - gibt es in Karlsruhe in den jeweiligen Stadtteilen/Schulbezirken derzeit? Wie viele sind davon unbesetzt oder wie viele würden darüber hinaus mehr benötigt. Bitte nach Stadtteilen auflisten.

Übersicht über das Hortangebot für das Schuljahr 2019/20 nach Stadtteilen aufgelistet:

Stadtteil	Träger	Adresse der Einrichtung	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Hortplätze
Innenstadt-West	Stadt	Sophienstr. 43	2,5	50
Südstadt	Stadtjugendausschuss e.V.	Schützenstr. 35	6	120
Südweststadt	Pro Liberis	Südenstr. 35	4	100
Weststadt	Stadt	Scheffelstr. 37	3	55
	Stadt	Nelkenstr. 13	1	10
Nordweststadt	Kinder-Stadtkiche e.V.	Bienwaldstr. 28	2	40
Oststadt	Stadt	Haid-u.-Neu-Str. 56 c	2	40
	Stadt	Frühlingstr. 2 b	2	50
Mühlburg	Stadt	Weinbrennerstr. 69 a	4	80
	Stadt	Hardtstr. 3	3,5	70
Daxlanden	Stadt	Thomas-Mann-Str. 1	3,5	70
	Ev. Kirche Karlsruhe	Nussbaumweg 5	2	30
Knielingen	Stadt	Lassallestr. 2	3	60
	Stadt	Aussengruppe Am Brurain 6a/Schulstraße 1	5	105
	Stadt	Eggensteiner Str. 3	2	40
Grünwinkel	Stadt	Hopfenstr. 18	4	80
	Stadt	Koelreuterstr. 7	2,5	50
Oberreut	Stadt	Albert-Braun-Str. 2 c	2	40
	Stadtjugendausschuss e.V.	Otto-Wels-Str.31	1	15
BeierheimBulach	Stadt	Breite Str. 90	5	100
Rüppurr	Stadt	Blütenweg 19	3	60
	Stadtjugendausschuss e.V.	Riedstr.11	6	120
Waldstadt	Freie Waldorfschule Karlsruhe	Neisser Str. 2	3	75
Rintheim	Kind und Beruf gGmbH	Albert-Nestler-Str.	5	100
Durlach	Stadt	Weierhof 11	4	80
	Stadt	Außengr. Grazer Str. 7	2	40
	Stadt	Alte-Karlsruher-Str. 32 a	2	24
Grötzingen	Stadt	Kirchstr. 15	5	100
Hohenwettersbach	Kinder-Stadtkiche e.V.	Kirchplatz 8a	2	50
Neureut	Kinder-Stadtkiche e.V.	Waldschule, Moldaustr. 37	7	140
Nordstadt	Stadt	Rhode-Island-Allee 88	6	120
	Stadt	Kanalweg 92	2	40
	Stadtjugendausschuss e.V.	Delawarestr. 21	2	40
			109	2194

Die Erhebung der Hortstatistik für das Schuljahr 2019/20 läuft zur Zeit. Deshalb kann über aktuellen Zahlen für das laufende Schuljahr nicht berichtet werden. Die Auslastungsquote im Schuljahr 2018/10 lag bei 99 Prozent.

Die Stadt unternimmt höchste Anstrengungen, dass alle Familien mit tatsächlichem Bedarf – abgeleitet nach § 24 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) – einen Hortplatz erhalten. Der tatsächliche Bedarf definiert sich nach der Berufstätigkeit der Eltern sowie der sozialen Notwendigkeit, welche gleichgesetzt sind. Grundsätzlich wird die Wohnortnähe berücksichtigt, und es werden Erstklässler bevorzugt.

Aussagen über die konkrete Zahl des tatsächlichen Bedarfs und darüber hinaus können nicht getroffen werden, da sich die Familien häufig in verschiedenen Betreuungsangeboten mehrfach anmelden oder sich der Bedarf der Familie ändert. Hierzu müsste für das nächste Schuljahr eine gezielte Abfrage erfolgen. Trotzdem kann dem größten Teil der Familien mit tatsächlichem Betreuungsbedarf ein Hortplatz angeboten werden.

10. Für wie viele Kinder werden Hortplätze oder anderweitige Betreuung angemeldet/beantragt, obwohl ein Angebot einer Ganztageschule (Südstadt/Rintheim) in erreichbarer Nähe/wohnortnah besteht?

Vor dem Hintergrund von Schulbezirkswechselliegen der Stadt keine validen Daten zum Wohnort der Grundschul Kinder vor. Zur genaueren Bezifferung müsste eine Abfrage zum Wohnort der Kinder in Hortbetreuung gestartet werden.

**11. Welcher jährliche Mehraufwand (personell und finanziell) entsteht der Stadt in diesem Schuljahr - und entstand der Stadt im letzten Schuljahr -, um den Wünschen der Eltern auf anderweitige, flexible Betreuung (z. B. Hortplätze) zu entsprechen?
SJB**

In den Jahren 2016 bis 2018 entstanden der Stadt folgende Aufwendungen im Rahmen der Förderung Schülerhorte in städtischer und freier Trägerschaft:

	Schülerhorte in städtischer Trägerschaft			
	Gesamtaufwendungen	Landesförderung	Elternbeiträge	Tatsächliche Aufwendung der Stadt
2016	12.117.384 €	899.443 €	2.399.772 €	8.818.169 €
2017	11.990.872 €	832.397 €	2.359.142 €	8.799.333 €
2018	15.685.280 €	811.190 €	2.377.716 €	12.496.374 €

	Schülerhorte in freier Trägerschaft	
	Landesförderung	Städtische Förderung Betriebsaufwendungen (als freiwillige Leistung)
2016	272.206 €	1.966.680 €
2017	288.703 €	1.985.053 €
2018	296.952 €	1.991.635 €

Die Zahlen für das Jahr 2019 können erst Anfang 2020 mitgeteilt werden.

Die Förderung der freien Träger findet auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Schülerhorten freier Träger statt, und die Betriebsaufwendungen beinhalten Personalkostenzuschuss, Mietzuschuss sowie Zuschüsse für Fortbildungen aus dem Bereich Inklusion. Die Landesförderung wurde bei den Betriebsaufwendungen bereits in Abzug gebracht.

Die trägerübergreifenden Geschwisterzuschüsse sind in der Auflistung nicht enthalten und betragen insgesamt etwa 100.000 Euro pro Jahr.

Darüber hinaus erhält das Projekt „Siebenstein“ der Nehemia Initiative für die Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern einen jährlichen Zuschuss im Rahmen der freiwilligen Leistungen in Höhe von 10.000 Euro (in den Jahren 2016 bis 2017) beziehungsweise 15.000 (ab 2019).

Seit Ende des Schuljahres 2014/15 erhalten neue Horteinrichtungen und Hortgruppen keine Landesförderung mehr, sondern müssen vollständig von der Stadt Karlsruhe gefördert werden.

Darüber hinaus sei angemerkt, dass es sich auch bei der Hortbetreuung grundsätzlich nicht um ein flexibles Angebot handelt. Der Hort ist eine sozialpädagogische Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und soll als familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Hierzu benötigt es eine verlässliche und stabile Tages- und Wochenstruktur.

In der **Ergänzenden Betreuung** lagen die Kosten pro Schülerin oder Schüler im Schuljahr 2017/18 bei 1.485 Euro pro Kind. Der Zuschussbedarf lag bei 843 Euro pro Kind.

	2018
Entgelte (privatrechtlich)	1.040.761,97 €
Zuweisungen vom Land	333.996,50 €
SUMME ERLÖSE	1.374.758,47 €
Personalkosten (Erzieherinnen und Springerkräfte)	3.290.426,48 €
Sachkosten (PSP-VGS)	72.278,39 €
Interne Leistungsverrechnung (4000.6160 und 4000.6161)	106.914,42 €
SUMME KOSTEN	3.469.619,29 €
SALDO	-2.094.860,82 €
Kostendeckungsgrad	40%

Für den **Nachmittagshort** liegt bei den städtischen Schülerhorten der Anteil der Kosten, die die Eltern tragen, bei etwa 13,4 Prozent. Für die Schülerhorte in freier Trägerschaft kann dieser Wert nicht beziffert werden.

Zum Schuljahr 2019/20 startete an der Viktor-von Scheffel-Schule ein **Pilotprojekt für ein modulares ganztägiges Betreuungsangebot**. Die tatsächlichen Kosten können erst nach Ende des ersten Projektjahres beziffert werden. In der Konzeption wurden für den Endausbau jährli-

che Kosten in Höhe von rund 330.000 Euro kalkuliert. Es wird mit Elternentgelten in Höhe von rund 102.000 Euro gerechnet, was einem Kostendeckungsgrad von 31 Prozent entspricht.

12. Welchen Anteil an den Kosten dieser individuellen Betreuungsformen tragen/trugen die Eltern in diesen Fällen?

Siehe Antwort auf Frage 11.